

## Merkblatt für Projektanden

# Energie-Regionen

Mit dem Programm Energie-Region fördert das Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen von «EnergieSchweiz für Gemeinden» interkommunale Aktivitäten im Sinne der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens. Es werden gezielt auf regionaler Stufe erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen geplant und gefördert. Mit dem Programm werden sowohl ländliche als auch urban geprägte Räume angesprochen.

Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von Projekten der Energie-Regionen zuhanden des BFE fest und beinhaltet die formalen Grundlagen der Antragseinreichung.

## Voraussetzungen zur Teilnahme

- Städte und Gemeinden in einem bestehenden interkommunalen Verbund aus mindestens 3 Städten oder Gemeinden, die eine geographische Geschlossenheit aufweisen.
- Verbände und Organisationen mit einem direkten Einbezug von Städten und Gemeinden (z.B. Naturpärke, Planungsverbände, kommunale Zweckverbände).
- Interkommunale Verbände oder Organisationen, welche über bis zu 3 Ideen für Umsetzungsprojekte verfügen, um ihre energie- und klimapolitischen Ziele durch Massnahmen zu konkretisieren.

## Programmziele

Projektumsetzungen im Sinne der Energiestrategie 2050 gemäss der prioritären [Handlungsfelder von EnergieSchweiz](#):

- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.

## Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung für die Jahre 2024 und 2025 von Projekten im Umfang von **min. CHF 15'000.- bis max. CHF 30'000.- pro Jahr**, aber höchstens 40 % der Gesamtkosten des Projekts.
- Fachliche Unterstützung im Bereich Energie-Region.
- Netzwerk und Erfahrungs-Austausch unter Energie-Regionen.
- Jahresgespräch durch Ihre/n akkreditierte/n Energie-Region-Beratende/n

## Eingabebedingungen

### 1. Institutionelle Anforderungen an Energie-Regionen

#### Mindestanforderungen an die interkommunale Institution:

- Geografisch zusammenhängender Perimeter der Region, bestehend aus mindestens 3 Gemeinden.
- Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Bereich Energie zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden (z.B. Zusammenarbeitsvereinbarung (Letter of Intent) im Bereich Energie, Statuten, Verzeichnis der in der Trägerschaft zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden, Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung oder des Vorstands etc.).
- Finanziell gesicherte Grundlage der interkommunalen Institution (Beleg bspw. durch Budget der Energie-Region).
- Bei Mobilitätsprojekten ist zusätzlich eine verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen anzugeben.

### 2. Anforderungen an Projekte

#### Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.
- Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen.
- **Schwerpunkt «Ladeinfrastruktur in Gemeinden»:** Im Bereich Mobilität werden prioritär Projekte unterstützt, welche durch Potentialanalysen zur Planung und Entwicklung von Ladeinfrastrukturprojekten in der Energie-Region beitragen.

- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Den Energie-Regionen wird grundsätzlich stark empfohlen, eine Energiebilanzierung über den ganzen Perimeter der Projektträgerschaft, sowie ein daraus abgeleitetes Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen zu erstellen. Energie-Regionen, die 2022/23 über keine aktuelle Energiebilanzierung verfügen, können diese als eines der Projekte eingeben, sofern zusätzlich ein zweites Projekt eingegeben wird.

### **Nicht förderberechtigte Projekte**

- Projekte, die durch das Programm «[Temporäre Projekte](#)» bereits spezifisch unterstützt werden.
- Projekte, die durch die [Sonderaktionen](#) von EnergieSchweiz bereits unterstützt worden sind.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Werkzeugen, Anwendungen und Programmen im Informatik-Bereich.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline (siehe letzte Seite).

## **Bewertungskriterien**

### Auf institutioneller Ebene:

- Organisationsgrad der Energie-Region
- Abdeckung der Energie-Region durch den Wirkungssperimeter der Projekte (geographische Geschlossenheit).

### Auf Projektebene:

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung des vorgesehenen Projekts. insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-Reduktion.
- Inhaltliche Qualität des Dossiers.

## **3. Formales zur Antragseinreichung**

**Für die Einreichung des Antrags ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.**

Als Hilfestellung zur Antragseingabe dient unser [Leitfaden zur Projekteingabe](#). Für darüberhinausgehende individuelle Fragestellungen steht die Infoline gerne zur Verfügung.

### **Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:**

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Übersicht über benötigte Dokumente & Nachweise**

- Projektbudgets (Vorlage Excel)
- Budget der Energie-Region für die Jahre 2024/25
- Formales Bekenntnis Zusammenarbeit 2024/25
- Energiebilanzierung & Leitbild (optional)
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)

**Vergabemodalitäten:**

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Es werden maximal 1-3 Projekte pro Energie-Region unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 3 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

## 4. Termine

|  |                   |
|--|-------------------|
| Eingabestart                                     | 1. März 2023      |
| Eingabeschluss der Anträge                       | 31. Juli 2023     |
| Rückmeldung BFE über Förderentscheid             | 31. Oktober 2023  |
| Vertragszustellung                               | Anfang 2024       |
| Projektstart                                     | 1. Januar 2024    |
| Einreichung Zwischenbericht & Rechnung           | 31. Oktober 2024  |
| Einreichung provisorischer Endbericht & Rechnung | 31. Oktober 2025  |
| Abschluss des Projekts                           | 31. Dezember 2025 |
| Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung    | 28. Februar 2026  |

## Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline  
EnergieSchweiz: 0848 444 444